



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Allgemeines Hygienekonzept des DBS

für den Leistungssport

ergänzt am 3. November 2020

ergänzt am 15. Januar 2021

ergänzt am 26. Januar 2021

ergänzt am 1. März 2021

ergänzt am 30. März 2021

ergänzt am 8. Mai 2021

ergänzt am 18. Juni 2021

ergänzt am 15. September 2021

ergänzt am 19. November 2021

ergänzt am 14. Februar 2022

ergänzt am 18. Juli 2022

ergänzt am 19. August 2022

ergänzt am 26. Oktober 2022

Einführung

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden und nach wie vor gilt es, die Athlet*innen und Betreuer*innen der Nationalmannschaften bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Oberstes Gebot ist deshalb weiterhin die Impfangebote zu nutzen, die bestehenden Testverfahren umzusetzen sowie die Hygieneregeln zu beachten. Die Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus kann unmittelbar, aber auch mittel- und langfristige Auswirkungen auf das Leistungsniveau der Athlet*innen und somit auf den Karriereverlauf haben. Der DBS befindet sich daher im Zwiespalt zwischen der gesamt-gesellschaftlichen Verantwortung und der Fürsorgepflicht gegenüber den Spitzensportler*innen auf der einen Seite und dem nachvollziehbaren Wunsch der Sportler*innen Sport auszuüben und sich im Wettkampf zu messen.

Das Allgemeine Hygienekonzept des DBS für den Leistungssport legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen Veranstaltungen des DBS wie Deutsche Meisterschaften ausgerichtet, Trainingsmaßnahmen der Nationalmannschaften durchgeführt und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben sichergestellt werden können.

Allgemeine Regularien

Grundlage des Handelns bilden die lokalen und regionalen Verordnungen der Gesundheitsämter bzw. der jeweiligen Landesregierungen. Ergänzt werden diese durch die Richtlinien der Betreiber der Sportstätten bzw. der Unterkünfte. Handlungsleitend für den DBS sind weiterhin:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/DOSB_Hygiene_Standards_22_10_2020.pdf
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf

Diesen Richtlinien haben sich alle Teilnehmer*innen zu den vom DBS eingeladenen und ausgerichteten Maßnahmen zu unterwerfen. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss nach sich ziehen. Für die Maßnahmen der kooperierenden Bundessportfachverbände können eigene Regelungen gelten.

Unabhängig davon behält sich der DBS vor, erteilte Genehmigungen auch kurzfristig zurückzuziehen, sofern behördliche Anordnungen einer ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.

Behinderungsspezifische Besonderheiten

In Ergänzung zu den vorgenannten Richtlinien gilt es, die Besonderheiten des Behindertensports zu beachten. Dabei gehören Sportler*innen mit Behinderung nicht von vornherein zum Kreis der besonders gefährdeten Personen. Gleichwohl bedürfen Sportler*innen mit einer Vorerkrankung des Herzkreislaufsystems, des endokrिनologischen Systems oder der Lunge, einer hohen Querschnittlähmung und einer daraus möglicherweise resultierenden reduzierten Lungenkapazität oder einer herabgesetzten Immunität des besonderen Schutzes. Insbesondere für diesen Personenkreis müssen optimale Bedingungen für die Ausübung des Sports geschaffen werden.

Je nach Behinderung und Disziplin können Abstandsregelungen nicht konsequent eingehalten werden. Das trifft z.B. auf Sportler*innen mit einer starken Sehbeeinträchtigung zu, die zur Ausübung des Sports einer Assistenz in Form von Begleitläufern (Para Leichtathletik, Para Ski nordisch, Para Ski alpin) oder Piloten (Para Radsport) bedürfen. Darüber hinaus kann bei schweren Behinderungsformen die Unterstützung bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sport (Anfahrt, Umkleiden, Körperhygiene) erforderlich sein, bei denen kein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Hierfür sollten bevorzugt Personen zum Einsatz kommen, mit denen der*die Betreffende in einer häuslichen Gemeinschaft lebt.

Der*Die jeweilige Mannschaftsarzt*ärztin ist gefordert, im Falle von schweren gesundheitlichen Bedenken, die Teilnahme eines*einer Sportler*in an einer Maßnahme zu untersagen.

Gültigkeit

Dieses Konzept hat bis auf Weiteres Gültigkeit, wird regelmäßig aktualisiert und gilt für alle sportlichen Veranstaltungen in denen der DBS als Veranstalter auftritt sowie für Wettbewerbe, zu denen Sportler*innen entsandt werden. Für Maßnahmen ohne sportpraktischen Anteil gilt das Hygienekonzept des DBS/der DBSJ, für Klassifizierungsmaßnahmen das DBS-Hygienekonzept Klassifizierung. Der Vorstand Leistungssport behält sich vor, ggfls. auf neue Entwicklungen und Vorgaben der Politik auch kurzfristig zu reagieren.



Spezifische Richtlinien

Grundsätzlich gelten immer die gesetzlichen Vorgaben und gültigen Verordnungen am jeweiligen Standort

- Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses. In Abhängigkeit des Impf- und des Genesenenstatus ist folgendes Testprozedere anzuwenden. Teilnehmer*innen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind davon ausgenommen.

	Inlandsmaßnahme			Auslandsmaßnahme		
	vor Teilnahme	im Verlauf der Maßnahme	bei Abreise	vor Anreise bei Ankunft	im Verlauf der Maßnahme	bei Abreise
Teilnehmer*innen mit SARS-CoV-2 Impfung / Genesenenstatus¹	PCR-Test < 48 Std. oder Antigen-Schnelltest Fremdanwendung < 24 Std.	Antigen-Schnelltest Selbstanwendung ² alle 3 Tage	-	entsprechend der Vorgaben der Behörden / des Ausrichters im Ausland (mind. PCR-Test < 48 Std. oder zwei Antigen-Schnelltests Fremdanwendung < 48 Std. mit einem Mindestabstand von 24 Std.)	entsprechend der Vorgaben der Behörden / des Ausrichters (mind. Antigen-Schnelltest Selbstanwendung ² alle 3 Tage)	entsprechend der Vorgaben der Behörden in Deutschland
Teilnehmer*innen ohne SARS-CoV-2 Impfung / Genesenenstatus	PCR-Test < 48 Std.	Antigen-Schnelltest Selbstanwendung ² täglich	-	entsprechend der Vorgaben der Behörden / des Ausrichters im Ausland (mind. PCR-Test < 48 Std.)	entsprechend der Vorgaben der Behörden / des Ausrichters (mind. Antigen-Schnelltest Selbstanwendung ² täglich)	entsprechend der Vorgaben der Behörden in Deutschland

- Die Bescheinigung des negativen Testergebnisses und sofern vorhanden der Impf- und/oder der Genesenenstatus¹ ist gegenüber der Lehrgangs-/Turnierleitung oder den in der Einladung/Ausschreibung designierten Personen nachzuweisen.
- Für Maßnahmen der Sportjahresplanung können geimpfte und genesene Teilnehmer*innen die vorgeschriebenen Testungen abrechnen. Die Mehrkosten (PCR-Test vor der Teilnahme und tägliche Antigen-Schnelltests im Verlauf der Maßnahme) für die Testungen von ungeimpften Teilnehmer*innen werden nicht durch den DBS getragen.
- Sollte die Veranstaltung die Dauer eines Wochenendlehrgangs (Freitag bis Sonntag) überschreiten, sind alle Teilnehmenden jeweils nach drei Tagen zu einem Antigen-Schnelltest (Selbstanwendung) verpflichtet.
- Bei Auslandsmaßnahmen sind bei Einreise die Testvorgaben der ausländischen Behörden bzw. des Ausrichters und bei Rückreise die der deutschen Behörden einzuhalten.
- Auslandsmaßnahmen in Virusvarianten-Gebiete können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden das eigene Risiko abzuwägen und ggfls. Rücksprache mit den örtlichen Behörden am Heimatort zu halten. Das gilt insbesondere für Quarantänemaßnahmen bei Rückkehr aus einem Risikogebiet.
- Sollte ein/e Athlet*innen im Quarantänefall auf eine Betreuungsperson angewiesen sein, ist

¹ Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert den Nachweis zu erbringen, dass sie mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff entsprechend der gesetzlichen bundesdeutschen Vorgaben vollständig geimpft wurden und/oder ebenfalls entsprechend der bundesdeutschen gesetzlichen Vorgaben als genesen gelten.

² Der Antigen-Schnelltest Selbstanwendung ist unter Aufsicht der Lehrgangsleitung durchzuführen.



dies frühzeitig mittels Formblatt zu beantragen (siehe Anlage).

- Gleichzeitig haftet der DBS nicht für Folgeschäden, die aus einer Infektion erwachsen können wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Berufsunfähigkeit, Verdienstaustausfall etc..
- Sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von FFP2- oder KN95-Masken in geschlossenen Räumen und Transportmitteln unabhängig vom Impfstatus außerhalb des aktiven Sporttreibens verpflichtend³.
- Daneben empfiehlt der DBS allen Teilnehmer*innen die Corona Warn-App auf das Smartphone herunterzuladen.
- Teilnehmer*innen an Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen sind verpflichtet, coronabedingte Infektionen, umgehend dem*der zuständige*n Mannschaftsarzt*ärztin mitzuteilen, der*die wiederum die Leitende Sportärztin Leistungssport informiert. Gleiches gilt für das Auftreten von Symptomen bis 14 Tage nach einer Maßnahme.
- Bei Auftreten von Symptomen von COVID-19 ist eine sofortige Testung durchzuführen.
- Nach einer Coronainfektion ist eine nachträgliche Anreise zu einem Lehrgang erst bei vollständiger Symptommfreiheit und negativer Testung mindestens 5 Tage nach Infektionsnachweis möglich.
- Nach einer Coronaerkrankung wird eine erneute sportmedizinische Untersuchung veranlasst. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des DOSB sofern es sich um Bundeskaderathlet*innen des DBS handelt (PAK, PK, NK1, TK, EK). Teilnehmer*innen an einer Bundesmaßnahme mit auffälligen Symptomen sind daraufhin umgehend zu isolieren.
- Sofern eine Trennung von Athlet*innen, Trainer*innen sowie Betreuer*innen und dem Publikum sicher gestellt werden kann, haben sich Zuschauer*innen lediglich an die örtlichen Regelungen zu halten. Ein entsprechendes Raum- und Wegekonzept ist zu erstellen.
- Sog. Spezialmaßnahmen (z.B. Ausbildung Klassifizierer, Schieds- und Kampfrichter) unterliegen dem Hygienekonzept des DBS/der DBSJ in seiner jeweiligen gültigen Fassung ([LINK](#)).

³ Masken werden durch die Bundesgeschäftsstelle bereitgestellt

Abfrage zur Betreuung im Quarantänefall bei Auslandsmaßnahmen

Trotz umfangreicher Hygienekonzepte sind Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus und eine damit verbundene Quarantäne bei Trainings- und Wettkampfmaßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen. Dabei müssen sich ggf. nicht nur Infizierte, sondern auch Kontaktpersonen in Quarantäne begeben. Während dieses bei Maßnahmen im Inland noch relativ einfach zu bewerkstelligen ist, ist der Aufwand bei Auslandsmaßnahmen ungleich größer. Zudem hat der DBS eine besondere Fürsorgepflicht, insbesondere gegenüber Lehrgangsteilnehmer*innen, die aufgrund einer Behinderung einer besonderen Betreuung bedürfen.

Mit Hilfe dieser Abfrage möchten wir diesen besonderen Betreuungsbedarf im Fall einer Quarantäne erfassen. Wir werden bemüht sein, diese zusätzliche Betreuung dann vor Ort sicherzustellen. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass der Zugang zu Infizierten oder zu Kontaktpersonen u.U. nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Wir bitten, dieses Formblatt bei Bedarf wahrheitsgemäß auszufüllen und umgehend nach Erhalt an den/die zuständige/n Sachbearbeiter*in der Bundesgeschäftsstelle zurückzusenden.

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Behinderung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sportart: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Maßnahme: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zeitraum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte die Art der Betreuung kurz beschreiben:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer*in

(bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter*in)